

Stand: 22.07.2026 11:36:47

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/13062

"Schluss mit der Massenhaltung von Puten: Keine Ausreden mehr für den Tierschutz"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/13062 vom 21.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Mia Goller, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Martin Stümpfig, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Schluss mit der Massenhaltung von Puten: Keine Ausreden mehr für den Tierschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Putenhaltung in Bayern unverzüglich so neu zu regeln, dass sie den Vorgaben des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 23.04.2026 (BVerwG 3 C 2.25) und den Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz tatsächlich entspricht.

Die Staatsregierung wird insbesondere aufgefordert,

- unverzüglich verbindliche tierschutzrechtliche Mindeststandards für die Putenhaltung auf den Weg zu bringen, die ausreichende Stallstrukturierung, Rückzugsmöglichkeiten, Aufbaumöglichkeiten, Ruhezonen und die Möglichkeit zum Ausweichen in kleinere Einheiten vorsehen,
- die bisherigen freiwilligen Branchenstandards und Qualitätsprogramme in Bayern daraufhin zu überprüfen und so anzupassen, dass sie nicht länger an tierschutzrechtlich unzureichenden Haltungsformen festhalten,
- auf Bundesebene auf eine verbindliche Haltungsverordnung für Mastputen zu drängen, statt die Verantwortung zwischen Ländern, Wirtschaft und Bund weiter zu verschieben,
- alle Förder-, Qualitäts- und Tierwohlprogramme des Landes so auszurichten, dass öffentliche Mittel nicht mehr Haltungsformen begünstigen, die den Anforderungen des Tierschutzes nicht genügen.

Begründung:

Das BVerwG hat mit seiner Entscheidung klargestellt, dass die in der Putenmast bislang üblichen Bedingungen tierschutzrechtlich nicht tragfähig sind und dass freiwillige Eckwerte nicht genügen, um die gesetzlich gebotene art- und bedürfnisgerechte Haltung sicherzustellen. Damit ist politisch und rechtlich Schluss mit dem Verweis auf bloße Selbstverpflichtungen der Branche, oder die „gesetzeskonforme“ Einhaltung der Nutztierhaltungsverordnung.

Die Antwort der Staatsregierung auf die Schriftliche Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Was bedeutet das Putenurteil für bayerische Puten und Landwirte?“ (Drs. 19/12326) zeigt jedoch, dass Bayern weiterhin auf Prüfung, Abstimmung und wirtschaftliche Rücksichtnahme setzt, statt konsequent auf Tierschutz umzusteuern. Das ist angesichts von 509 putenhaltenden Betrieben und über 1,06 Millionen Haltungsplätzen in Bayern nicht hinnehmbar. Gerade wenn die Staatsregierung selbst

einräumt, dass zur Strukturierung der Ställe keine Daten vorliegen, ist klar: Der bisherige politische Kurs ist blind für die realen Haltungsbedingungen.

Besonders problematisch ist, dass die Staatsregierung eine Regelungslücke verneint und zugleich keine konkrete Reform vorlegt. Wer das Urteil ernst nimmt, darf nicht auf unbestimmte Zeit auf „abgestimmtes Vorgehen“ verweisen, sondern muss jetzt verbindliche Vorgaben schaffen, die das Ruhe- und Sozialverhalten der Tiere tatsächlich sichern. Tierschutz ist keine Verhandlungsmasse und darf nicht dem kleinsten gemeinsamen Nenner der Branche geopfert werden.